

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0002/2011
	Erstelldatum:	31.03.2011
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/si
Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Anordnung eines Haltverbots in der Weißenburger Straße		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	13.04.2011	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Anordnung eines Haltverbots in der Weißenburger Straße dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt „Ergebnis der Überprüfung einer Einbahnregelung in der Kugelbühl- und Weißenburger Straße“ der Verkehrsausschusssitzung vom 01.12.2010 bat Herr Stadtrat Seibert die Verwaltung um Prüfung, ob der Verkehrsfluss in der Weißenburger Straße in Fahrtrichtung Kaiser-Wilhelm-Ring durch die Anordnung eines absoluten Haltverbots im Bereich der Engstelle auf Höhe der Hausnummern 2 b und 4 verbessert werden könnte. Herr Stadtrat Preuß bat die Polizei, verkehrswidrig parkende Fahrzeuge im Bereich Weißenburger Straße und Kugelbühlstraße konsequent und verstärkt zu ahnden.

Die Verkehrsbehörde hat daher zur Frage der Anordnung eines Haltverbots die Stadtplanung um Stellungnahme gebeten.

Das Sachgebiet Verkehrsplanung im Baureferat teilte dazu mit Schreiben vom 17.01.2011 mit, dass beim Anwesen Haus-Nr. 1 die Fahrbahn der Weißenburger Straße nur ca. 4,25 m breit sei. Wenn in diesem Bereich ein Pkw halte oder parke, sei nur noch die Durchfahrt von (Kraft-)Rädern sowie Pkw in verminderter Geschwindigkeit möglich, jedoch (ohne Mitbenutzung des Gehwegs) keine Durchfahrt von größeren Kraftfahrzeugen. Ungeachtet dessen, dass eigentlich die Verpflichtung zur Freihaltung einer Durchfahrtsbreite von mindestens 3,0 m bestehe, sei für den kritischen Bereich auf eine Länge von ca. 50 m die Anordnung eines beidseitigen Haltverbots und mindestens für die restliche Westseite dieses Abschnitts der Weißenburger Straße die Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots empfehlenswert.

Die Verkehrsbehörde hat daher nach einem Ortstermin mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei am 24.02.2011 die im Bereich der Weißenburger Straße 1 – 9 vorhandenen eingeschränkten Haltverbotszeichen (Zeichen 286 StVO) durch Haltverbotszeichen (Zeichen 283) mit Zusatzzeichen („auch auf dem Seitenstreifen“ und „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“) ersetzen lassen. Zusätzlich wurden auf dem Seitenstreifen gegenüber Haus-Nr. 2 zwei Parkflächenmarkierungen angeordnet, die im Laufe des Frühjahrs noch aufgebracht werden.

Zur Frage der Verkehrsüberwachung teilte die Polizei am 21.03.2011 mit, dass dieser Bereich bereits seit mehreren Wochen verstärkt überwacht werde. Mit der geänderten Verkehrsbeschilderung sei jetzt für Klarheit bei der Verkehrsüberwachung gesorgt. Das Parkverhalten habe sich bereits verbessert und werde im Rahmen des Streifendienstes weiterhin überwacht.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.2, Amt 3.22, Ref. 5
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt in Reg.